

## Low Performer: Was kann der Arbeitgeber tun?

In fast jedem Betrieb gibt es sie, die sog. Low Performer oder Minderleister. Gemeint sind damit Mitarbeiter, die ihr Soll bzw. ihre Arbeitsleistung nicht voll erbringen. Dabei unterscheidet man zwischen dem personenbedingten und dem verhaltensbedingten Low Performing, ferner zwischen qualitativer und quantitativer Minderleistung.

Trotz strukturierten Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden Low Performer eingestellt, das böse Erwachen für den Arbeitgeber kommt erst später; oftmals erst nach Ablauf einer Probezeit. Die Leistungsziele werden nicht erreicht, Kollegen und Kunden sind unzufrieden, betriebliche Abläufe sind gestört, wirtschaftliche Verluste drohen – aber welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten hat ein Arbeitgeber in solchen Fällen?

Fakt ist, erfüllt der Mitarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht oder nur unzureichend, stellt dies einen Verstoß gegen den Arbeitsvertrag dar.

Die Rechtsprechung untersagt dem Arbeitgeber aber das Recht das Gehalt entsprechend der Minderleistung zu kürzen, auch eine Änderungskündigung gerichtet auf eine Gehaltskürzung ist regelmäßig unwirksam.

Der Arbeitgeber sollte daher frühzeitig das Gespräch mit dem Mitarbeiter suchen, die Gründe für die Minderleistung herausfinden und den Mitarbeiter ermahnen seiner vertraglichen Pflicht nachzukommen. Reichen diese „weichen“ Maßnahmen nicht aus, sollte der Arbeitgeber (bei verhaltensbedingter Minderleistung) eine Abmahnung aussprechen. Fruchtet auch diese nicht, ist eine (personen- oder verhaltensbedingte) Kündigung das letzte Mittel der Wahl.

Möchte der Arbeitgeber trotz der Minderleistung des Mitarbeiters (bspw. aus intellektuellen, gesundheitlichen oder familiären Gründen) an diesem festhalten, sollte gemeinsam über eine Vertragsanpassung (ggf. mit Zielvereinbarung) nachgedacht werden, um einen angemessenen Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung zu schaffen.

Das Team von W&N berät Sie im Umgang mit Low Performern und unterstützt Sie bei der Durchsetzung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von W&N